



Ein EU-weit koordiniertes Referendum über den Grundlagen-Vertrag!

Warum fürchten die EU-Staaten nationale Volksentscheide?

Das bestehende Einstimmigkeitsprinzip für EU-Vertragsänderungen bringt es mit sich, dass ein einziges "negatives" Votum in einem Land den Gesamtvertrag zum Scheitern bringt. Die 27 Mitgliedsstaaten und das EU-Parlament versäumt es leider, den Bürgern die Vorteile eines Vertrages näher zu bringen. Man beschließt Verträge lieber „von oben her“. Oft erwecken nationale Regierungen auch den Eindruck, mit dem erzielten Ergebnis selbst unzufrieden zu sein, doch mehr war „gegen“ die anderen Staaten eben nicht zu erreichen. Und so fürchtet man den selbst erzeugten Zorn der Bürger und vermeidet notgedrungen Volksentscheide.

Entspricht die EU überhaupt demokratischen Grundsätzen?

Hier sind Zweifel angebracht, obwohl der Grundlagen-Vertrag auch Verbesserungen beinhaltet. Bei der Wahl zum EU-Parlament wird der Grundsatz der Wahlgleichheit z. B. eindeutig verletzt, denn im EU-Parlament sind kleine Staaten überrepräsentiert. Daran ist abzulesen, dass das EU-Parlament (noch?) keine echte Volksvertretung ist. Deshalb kann der Grundsatz auch (noch?) nicht eingeklagt werden. Damit fügt man dem europäischen Einigungsgedanken bei den Bürgern indirekt Schaden zu. Verhindert werden kann das durch ein faires EU-weites Referendum über die zukünftige Struktur der EU.

Wie könnte ein faires Referendum-Verfahren aussehen?

Die Lösung des Problems liegt in einem Referendum, das auf nationaler Rechtsbasis erfolgen muss und möglichst gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten abzuhalten ist. Ein solches koordiniertes Referendum in ganz Europa löst das Blockadeproblem durch nationale Interessen. Dazu schlage ich folgendes zweistufiges Verfahren vor:

Stufe 1:

Alle Unionsbürger in allen Mitgliedstaaten sollen an einem Tag (z. B. gleichzeitig mit der EU-Wahl 2014) über den Grundlagen-Vertrag in nationalen Referenden abstimmen. Dieser ist dann - und nur dann – angenommen, wenn die Mehrheit der Bürger und die Mehrheit der Staaten zustimmen. Nur bei EU-weiter Ablehnung geht er zur erneuten Beratung zurück.

Stufe 2:

Kommt er europaweit zustande, besteht für Länder mit negativem Votum (z.B. Großbritannien oder Irland) die Pflicht zu einem zweiten Referendum. Gegenstand der zweiten Abstimmung ist dann nochmals der Vertrag, diesmal aber ursächlich verbunden mit einem Votum über den weiteren Verbleib in der EU. Eine erneute Ablehnung gilt somit als Antrag auf Austritt dieses Staates aus der EU.

Die Vorteile des Verfahrens:

- Durch die zwei Stufen wird das blockierende und unfaire Einstimmigkeitsprinzip entkräftet. Eine Blockade der EU durch einzelne Staaten ist nicht mehr möglich. So wird die europäische Einigung als gesamteuropäisches Projekt wahrgenommen.
- Das zweistufige Verfahren berücksichtigt aufgrund seiner Kriterien SOWOHL die nationalstaatliche ALS AUCH die europäische Dimension und spielt sie nicht gegeneinander aus.

Die Bürger Europas wären so als nationale Staatsbürger und als europäische Unionsbürger Träger des Einigungsgedankens. Dies wäre der wahrhaftige Ausdruck des Artikel 1 des ehemaligen Verfassungsentwurfs, in dem die europäischen Bürgerinnen und Bürger aber auch die nationalen Mitgliedstaaten als Legitimationsquelle genannt wurden.

Welcher erster Schritt folgt daraus?

Wir müssen Bürger und Regierungen Europas von einer solchen Lösung überzeugen. Die EU-weite Koordinierung eines solchen Projekts schafft das nötige Europäische Bewusstsein. Zunächst sind in allen EU-Mitgliedstaaten die notwendigen nationalen rechtlichen Grundlagen für ein solches Referendum zu verabschieden – ein weiter Weg, gerade hier in Deutschland!